

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Martin Hagen

Abg. Dr. Franz Rieger

Abg. Toni Schuberl

Abg. Alexander Hold

Abg. Christoph Maier

Abg. Christian Flisek

Abg. Raimund Swoboda

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes

Einrichtung eines Richterwahlausschusses im Freistaat (Drs. 18/2989)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es für die FDP-Fraktion neun Minuten Redezeit. Die Redezeiten sind Ihnen angezeigt. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Fraktionsvorsitzenden der FDP Martin Hagen das Wort.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP legt heute einen Gesetzentwurf vor, um unsere Richterschaft unabhängiger zu machen. Momentan wählt in Bayern die Regierung, also die Exekutive, unsere Richter aus. Das widerspricht der Gewaltenteilung und schwächt die Unabhängigkeit unserer Justiz. Das sagen nicht wir, sondern namhafte Experten, von denen ich an der Stelle ein paar erwähnen möchte.

Beispielsweise sagt Christoph Frank, der ehemalige Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, die deutsche Justizstruktur widerspreche offensichtlich den Empfehlungen des Europarates, wonach für die Auswahl und Laufbahn der Richter zuständige Stellen von der Exekutive unabhängig sein müssen. Prof. Dr. Peter-Alexis Albrecht, Strafrechtsprofessor aus Frankfurt, fragt, warum man der Justiz nicht realiter ihre verfassungsgemäße Unabhängigkeit gibt. – Weil die machtvollste aller drei Gewalten, nämlich die Exekutive, den Einfluss auf ihre juristischen Kontrolleure behalten will. Noch deutlicher wird Prof. Dr. Macke, ein ehemaliger Verfassungsrichter. Er sagte, man gefalle sich darin, "die Richter und die Gerichte spüren zu lassen, daß sie unter ministerieller Beobachtung stehen". Er sprach von der "Justiz als Beute der Exekutive"

und von "Richterstellen als Honorierung von Wohlverhalten in der Exekutive". Werner Kannenberg, Regierungsdirektor im Bundesministerium der Justiz, sagt:

Natürlich muss darauf vertraut werden, dass unzuträgliche Einflussnahmen von einer integren Richterpersönlichkeit zurückgewiesen werden. Aber wären auch die Strukturen darauf eingerichtet, Distanz zur Verwaltung zu fördern, wäre dies der Unabhängigkeit der Rechtsprechung förderlich und würde das Risiko mindern, dass die kritische Selbstreflexion und aktive Abwehr subtiler Einflussreize mitunter doch nicht gelingt.

Meine Damen und Herren, wir legen heute eine Lösung für dieses Problem vor, und diese Lösung heißt "Richterwahlausschüsse". In den neuen Bundesländern und im Bund sowie in vielen Ländern der Europäischen Union gibt es solche Richterwahlausschüsse schon. Wir möchten einen Richterwahlausschuss für die Besetzung der bayerischen Richterstellen einrichten, dem neun Abgeordnete des Bayerischen Landtags, verteilt entsprechend der Größe der Fraktionen, angehören, zusätzlich fünf Richter als ständige Mitglieder und weitere vier Richter des betroffenen Gerichtszweigs. Diese Richterwahlausschüsse sollen Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit treffen. Damit ist eine einseitige politische Besetzung von Richterstellen ausgeschlossen. Das wäre geeignet, den Einfluss der Regierungen auf die Richter zurückzudrängen und damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit unserer Justiz zu stärken.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe großes Vertrauen in die innere Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter in Bayern. Dennoch ist es inakzeptabel, dass wir hier weiterhin eine strukturelle Abhängigkeit haben. Als Beispiel nenne ich die Verwaltungsrichter, die staatliches Handeln kontrollieren sollen, die also im Zweifel auch in Konflikten zwischen dem Bürger und der Exekutive zu urteilen haben und die gleichzeitig bei ihrem beruflichen Fortkommen auf eben jene Exekutive angewiesen sind. Allein der Verdacht, dass jemand mit Blick auf seine weitere Karriere regierungskonfor-

me Urteile fällen könnte, ist schon zu viel. Schon den Verdacht müssen wir unbedingt vermeiden. Denn dieser Verdacht kratzt das Vertrauen der Bürger in die Richterschaft an. Wir wollen die Richter aus ihrer Abhängigkeit von der Exekutive befreien. Wir wollen damit den Forderungen des Deutschen Richterbundes nachkommen. Und wir wollen damit das schaffen, was der Europarat allen europäischen Staaten empfiehlt, nämlich eine Besetzung der Richterschaft unabhängig von der Exekutive. Wir bitten Sie, diesem Gesetzentwurf zu folgen.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hagen. – Für die CSU hat Herr Kollege Dr. Franz Rieger das Wort.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Eine starke und leistungsfähige Justiz ist die Grundlage einer funktionierenden und friedlichen Gesellschaft. Das jetzige System gewährleistet bei der Stellenbesetzung schnelle und am Leistungsprinzip orientierte Entscheidungen, die gerichtlich voll nachgeprüft werden können. Die maßgeblichen Kriterien sind Eignung, Befähigung und fachliche Leistung. Diese führen zu einer hohen Akzeptanz der Entscheidungen bei der Besetzung von Stellen, und zwar auch in der Richterschaft. Deshalb sehen wir keinen Grund, warum wir davon abweichen sollten. Die Wahl durch einen Richterwahlausschuss wie von der FDP vorgeschlagen führt hingegen zu einer Einschränkung des Leistungsprinzips.

(Christian Flisek (SPD): Was?)

Dieser Wahlakt nämlich unterläge keiner gerichtlichen Kontrolle und bedürfte auch keiner Begründung. Allein diese Vorstellung ist mir persönlich schon suspekt und widerspricht vor allem unseren rechtsstaatlichen Prinzipien. Wollen Sie wirklich, Herr Hagen, dass der Wahlakt, also die Auswahl der Richter, nicht gerichtlich überprüft werden kann?

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Hinzu kommt, dass in dem Fall, in dem der Minister von der Entscheidung des Richterwahlausschusses abweichen würde, dies nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nur möglich ist, wenn die Entscheidung des Ausschusses überhaupt nicht mehr nachvollziehbar ist. Nur dies kann dann auch gerichtlich nachgeprüft werden. Damit würde die Transparenz der Besetzungsentscheidungen entgegen der Intention des Gesetzentwurfs durch die Errichtung eines Wahlausschusses verringert und der Leistungsgrundsatz ausgehöhlt werden. Die Rechtsschutzmöglichkeiten der unterlegenen Bewerber wären dadurch erheblich eingeschränkt.

Das jetzige Verfahren bietet den unterlegenen Bewerbern dagegen umfangreiche Rechte im Rahmen der verwaltungsgerichtlichen Konkurrentenklage, die, wie die Praxis beweist, durchaus wahrgenommen werden. Außerdem zeigen die Erfahrungen in den anderen Bundesländern, dass dieses Instrument zusätzliche Bürokratie und große Nachteile für die Richterinnen und Richter mit sich bringt. Zudem ist der vorliegende Gesetzentwurf praxisfern – ich komme gleich dazu – und würde zu einer erheblichen Mehrbelastung durch zusätzliche Stellenvakanzen führen. Denn allein im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, also bei den Zivilgerichten, müsste der Richterwahlausschuss bei rund 150 Neueinstellungen pro Jahr befasst werden. Derzeit können Einstellungen binnen weniger Wochen erfolgen. Mit einem schwerfälligen Verfahren im Richterwahlausschuss wäre dies anders mit der Folge, dass die Gerichte und Staatsanwaltschaften unzumutbare Vakanzen zu tragen hätten.

Zudem würde die Etablierung eines Richterwahlausschusses ein in Bayern seit Jahrzehnten bewährtes System gefährden, nämlich den obligatorischen Laufbahnwechsel zwischen Richtern und Staatsanwälten. Über diese jährlich hundertfach praktizierten Berufungen von erprobten Staatsanwälten zu Richtern müsste dann nämlich auch der Richterwahlausschuss entscheiden. Zum einen würde die Attraktivität der bayerischen Justiz als Arbeitgeber darunter leiden; denn der Richterwahlausschuss würde die Laufbahn und hier insbesondere den Wechsel in das Richterverhältnis auf Lebenszeit

massiv erschweren und unberechenbarer machen. Andererseits gehört es gerade bei uns in Bayern und Deutschland zu unserer historisch bewährten juristischen Aus- und Weiterbildung, dass Richter und Staatsanwälte in ihrem Berufsleben sowohl richterliche als auch staatsanwaltliche Tätigkeiten ausüben und somit mit den beiden Arbeitsweisen und Funktionen vertraut sind.

Meine Damen und Herren, es gibt ein Sprichwort, das sagt: Wo der Pfennig geschlagen wird, ist er nichts wert. So kommt es mir auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vor, der pauschal unterstellt, die Unabhängigkeit der Justiz sei in Bayern bei der Richterauswahl infrage gestellt. Ich empfehle Ihnen mal, liebe FDP, einen Blick über unsere Grenzen zu werfen. Wenn man sich zum Beispiel die Rechtssysteme in Europa anschaut, gerade wenn man nach Osten blickt, erkennt man sofort, welches ein vorbildliches Rechtssystem wir haben und wie schnell unsere Entscheidungen getroffen werden. Dies gilt ganz speziell auch für Bayern. Das Thema der Unabhängigkeit der Justiz ist, wenn man das europaweit betrachtet, jedenfalls kein bayerisches oder deutsches Problem.

Die FDP-Fraktion – das möchte ich auch noch anmerken, Sie haben es anklingen lassen, Herr Hagen – führt in Ihrem Gesetzentwurf aus, dass schon die bloße Möglichkeit einer politischen Einflussnahme das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat erschüttert. Dann frage ich mich schon, warum Sie einen Richterwahlausschuss einrichten wollen, der unter anderem aus neun Mitgliedern des Landtags bestehen soll. Neun Mitglieder des Landtags! Wie Sie die politische Unabhängigkeit sicherstellen wollen, wenn schon das Auswahlgremium zur Hälfte mit Politikern besetzt ist und dann noch der gerichtliche Rechtsschutz bei der Auswahl selber praktisch nicht besteht, müssen Sie mir nochmal genau erklären, weil das so nicht nachvollziehbar ist. Genau deshalb hat man bei der Reformierung des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes vor einem Jahr mit gutem Grund an den bewährten Grundstrukturen der Richterernennung festgehalten und eben nicht den Richterwahlausschuss eingeführt.

Meine Damen und Herren, im Ergebnis kann man deshalb feststellen: Die FDP konterkariert mit diesem Gesetzentwurf ihr selbst gesetztes Ziel. Die FDP will mit diesem Gesetzentwurf mehr Bürokratie. Die FDP will weniger Transparenz. Die FDP will offenbar weniger Rechtsschutz bei der Richterauswahl. Das alles wollen wir nicht. Deswegen lehnen wir dieses Gesetz mit voller Überzeugung ab.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Rieger, bitte bleiben Sie noch kurz am Mikrofon. – Herr Dr. Rieger, kommen Sie bitte noch einmal zurück, es gibt eine Zwischenbemerkung des FDP-Fraktionsvorsitzenden Martin Hagen. Bitte sehr.

Martin Hagen (FDP): Lieber Herr Kollege Rieger, zwei Punkte. Erstens. Sie haben den Laufbahnwechsel angesprochen, der dann nicht mehr gegeben wäre. In der Tat wäre dieser dann zumindest kein Automatismus mehr; denn diese Verquickung von Richter- und Staatsanwaltslaufbahnen ist durchaus diskutabel.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Es ist aber die Frage, ob sie nicht auch zu einer ungesunden Nähe zwischen Strafverfolgungsbehörden und Gerichten führt. Darüber kann man durchaus diskutieren. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass es nach wie vor diese Laufbahn gibt; denn das liegt dann alles in der Hand eines Richterwahlausschusses.

Ich hätte aber noch eine Frage, weil Sie gesagt haben, es widerspreche rechtsstaatlichen Prinzipien, Richter von einem Richterwahlausschuss wählen zu lassen. Sind Sie der Meinung, dass die Besetzung von Bundesgerichten und dass die Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtes rechtsstaatlichen Prinzipien widerspricht? – Da haben wir jeweils einen Richterwahlausschuss.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Dr. Franz Rieger (CSU): Nein, dieser Meinung bin ich natürlich nicht. Sie wissen, bei uns wird nach Note eingestellt. Es gilt das klare Leistungsprinzip. Das Gleiche gilt bei Versetzungen. Der Beste kommt dran. Deshalb gibt es in der Praxis auch Konkurrenzklagen. Dieses System ist nach meiner Meinung das rechtsstaatlich einwandfreieste. Nach meiner persönlichen Meinung ist eine Einschränkung des Rechtsschutzes, ich habe es dargelegt, bei der Auswahl der Richter dann eine rein politische Entscheidung. Sie wird dann mit Zweidrittelmehrheit getroffen, wobei dem Gremium neun Landtagsabgeordnete und neun andere Personen angehören, auch aus der Richterschaft. Das ist nach meiner Meinung ein Rückschritt.

(Alexander König (CSU): Genau! Das Gegenteil wird erreicht von dem, was sie wollen.)

– Genau, man erreicht das Gegenteil von dem, was Sie wollen. Das ist das Problem. Das Bundesverfassungsgericht bezieht sich bei den von mir zitierten Ansichten auf diese Auswahl der Bundesrichter. Da gibt es die Rechtsprechung. Diese Auswahl ist auch bei den Bundesgerichten nur beschränkt nachprüfbar, und zwar dann, wenn die Entscheidung total abwegig ist.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Rieger, Ihre Redezeit.

Dr. Franz Rieger (CSU): Deswegen ist das jetzige System mit rechtsstaatlichen Grundsätzen besser vereinbar als Ihr System. Bei Ihrem System ist man in den Händen von Politikern. So aber weiß jeder in Bayern: Wer gut ist, kommt dran, wer eine gute Note hat, kann Richter werden. Die anderen – –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Rieger.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sie wissen ja selbst, es geht nach Zehntelnoten. Das ist ein gutes System; es hat sich auch bewährt. Das spricht auch für unsere Justiz.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Rieger. – Nächster Redner ist Herr Kollege Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine schwierige Aufgabe, die drei Staatsgewalten auszutarieren, das richtige Verhältnis zwischen strenger Gewaltentrennung und notwendiger Gewaltenschränkung herzustellen und dabei ein Gleichgewicht zu finden. In den USA nennt man das Checks and Balances. Erhält eine Gewalt ein Übergewicht, gerät das System aus den Fugen. In den meisten Ländern gibt es ein institutionalisiertes Übergewicht der Exekutive, mal mehr, mal weniger. Auch in Bayern ist dies sehr deutlich der Fall. Bezüglich der Legislative zeigt sich dies im Zusammenspiel von Regierung und Regierungsfractionen. Ich will gar nicht erneut auf das Erkaufen von Loyalität durch Pöstchenvergabe wie bei den Beauftragten eingehen, das ist längst diskutiert. Aber die Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER werden in eigenen Sitzungen von der Staatsregierung gebrieft. Ihnen werden Sprechzettel überreicht, auf denen steht, wie Sie abstimmen sollten, welche Argumente es für und wider gibt.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Was? Was soll es geben? – Alexander König (CSU): Wer hat Ihnen denn das erzählt? – Das ist doch völliger Blödsinn!)

– Stimmt das nicht? – Ich habe einen dabei. Ich habe einen solchen Sprechzettel dabei.

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

Hausinterne Stellungnahme, Staatsministerium, Kurzvotum: Ablehnung. Begründung. Argumente dafür, Argumente dagegen. – Das wurde der CSU-Fraktion übergeben. Nur so viel dazu, wenn Sie sagen, dass das nicht stimmt.

(Alexandra Hiersemann (SPD): Genau! – Alexander König (CSU): Sie entscheiden doch auch, ob Sie das sagen, was Ihnen Ihre Fraktion aufschreibt und was nicht, oder?)

– Das ist vom Staatsministerium an die CSU-Fraktion. Davon habe ich gesprochen. Sie haben gesagt, das stimmt nicht.

(Alexander König (CSU): Ich habe gesagt, dass das Unsinn ist!)

– Egal. Wir alle erleben das auch in den Ausschüssen, insbesondere beim Umgang mit Petitionen, wie versucht wird, Kritik am Handeln der Regierung sofort im Keim zu ersticken.

Irren ist menschlich. Wir alle machen Fehler, im besten Falle lernen wir daraus. Wenn wir die Fehler jedoch ignorieren, dann gehen sie nicht weg, im Gegenteil. Sie werden langfristig eher größer. Das wird auch nicht dadurch besser, dass man denjenigen unter Druck setzt, der ein Problem anspricht. Die wichtigste Fehlerkorrekturinstanz sind die Gerichte. Deshalb ist die Freiheit der Justiz von zentraler Bedeutung. In Bayern ist insbesondere dieses mittelalterlich anmutende Recht des Ministeriums, in feudalherrschaftlicher Weise allein über die Beförderung von Richterinnen und Richtern zu entscheiden ein Problem. Ich möchte schon deutlich festhalten, dass die Justiz eine hervorragende Arbeit macht, und, dass die Richterinnen und Richter in Bayern ihre Unabhängigkeit leben und auch ernst nehmen. Dennoch gibt es insbesondere bei hochpolitischen Themen Fälle, bei denen das System versagt. Man muss sich das einmal vorstellen: Ein Richter soll über die Fehler einer Behörde entscheiden, deren oberster Chef wiederum über seine Beförderung entscheidet. – Das soll er ganz unabhängig machen?

Diese Unwucht im System der Gewalten verhindert in diesen politischen Konstellationen eine moderne Fehlerkultur. Bei Betroffenen führt dies zu dem Gefühl, einem Schweigekartell gegenüberzustehen. Kleinere Fehler summieren sich und werden nicht korrigiert. Das Ergebnis sind die großen Skandale der Vergangenheit und der Gegenwart: von den Amigos bis Mollath, von der Modellbauaffäre über Schottdorf bis zu BayernEi.

Das sahen übrigens vor Kurzem die FREIEN WÄHLER noch ähnlich. Ich zitiere Florian Streibl von den FREIEN WÄHLERN aus der Plenarsitzung vom 14.11.2017:

Dadurch, dass Richterämter und die Ämter der Generalstaatsanwälte von der Staatskanzlei besetzt werden, ist bereits der böse Anschein erweckt, mit dem die Neutralität in Frage gestellt werden könnte. Hier müsste angesetzt werden, – –

Ich vermute aber zu wissen, was die Staatsregierung Ihnen jetzt auf den Sprechzettel geschrieben hat und, welche Meinung Sie jetzt haben dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Als die richterliche Unabhängigkeit vor 150 Jahren im Gerichtsverfassungsgesetz eingeführt worden ist, sagte der preußische Justizminister Adolph Leonhardt:

So lange ich über die Beförderungen bestimmen kann, bin ich gerne bereit, den Richtern ihre sogenannte Unabhängigkeit zu konzederieren.

Er hat den Kern richtig erfasst und prägnant benannt. Das sollte auch Ihnen zu denken geben.

(Alexander König (CSU): Ihr Vortrag strotzt vor böswilliger Unterstellung!)

Der Gesetzentwurf der FDP würde hier in einem zentralen Punkt eine längst überfällige Korrektur vornehmen und die Unabhängigkeit der Justiz stärken. Die Zusammensetzung des Ausschusses erscheint ausgewogen. Alle drei Gewalten sind in einer Art und Weise an der Entscheidungsfindung beteiligt, die sich an dem Prinzip von Checks and Balances orientiert. Wir befürworten die Richtung des Gesetzes und freuen uns auf die Diskussionen in den Ausschüssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Schuberl. Für die FREIEN WÄHLER spricht Herr Kollege Alexander Hold.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Schuberl, ich muss Sie leider enttäuschen. Ich habe leider

überhaupt nichts mitbekommen vom Justizministerium, das ist alles auf meinem eigenen Mist gewachsen.

Die Unabhängigkeit der Justiz ist ein zentraler Pfeiler unseres Rechtsstaats. Erst vor zwei Wochen – Sie waren auch dabei – hat ein hoher polnischer Richter hier in München in erschreckender Weise geschildert, wie schnell eine Regierung in der Lage ist, eine unliebsame, weil unabhängige Justiz, innerhalb kürzester Zeit erst einmal im öffentlichen Ansehen zu ruinieren und danach ohne großes Federlesen gleichzuschalten. Daher ist der Reflex naheliegend, zu glauben, man könnte die Unabhängigkeit der Justiz mit einem Richterwahlausschuss auf Dauer garantieren. Das ist aber leider ein Trugschluss. Das macht schon Artikel 98 Absatz 4 des Grundgesetzes deutlich, der nämlich klarstellt, dass ein Richterwahlausschuss überhaupt nur dann zulässig ist, wenn der zuständige Justizminister in Entscheidungen eingebunden bleibt – weil nämlich nur dann letzten Endes die Balance gehalten ist, von der Sie gesprochen haben.

(Zuruf von der FDP: Das steht doch drin!)

– Natürlich, Ihr Gesetzentwurf berücksichtigt das schon. Die Frage ist aber: Ist das ein Gewinn? Erstens einmal würde das Leistungsprinzip gestärkt. Die Eignung, die Befähigung und die fachliche Leistung führen zu der hohen Kompetenz, die wir in den bayerischen Gerichten haben. Die richterliche Unabhängigkeit funktioniert auch so gut, nämlich über Konkurrenzklagen. Davon gibt es übrigens viele, sehr, sehr viele. Das ist doch ein Zeichen. Da gibt es auch sehr viele, die erfolgreich sind. Auch das ist ein Zeichen dafür, dass unsere Rechtsprechung funktioniert. Auch die Rechtsprechung über die Justiz funktioniert ganz gut. Wenn man das einführen würde, was Sie vorschlagen, dann hätten wir auch viel mehr Stellenvakanzen, gerade in Behördenleitungen, gerade in Gerichtsleitungen, weil dann nämlich die Verfahren langsamer und weniger effizient würden. Der Laufbahnwechsel, der hier schon erwähnt wurde, wäre gefährdet. Da – das muss ich ganz ehrlich sagen – können Sie von mir erbitterten Widerstand erwarten, wenn Sie daran rütteln wollen. Alle Bundesländer, die diesen Laufbahnwechsel zwischen Staatsanwaltschaft und Gericht nicht haben, beneiden uns

darum. Und das ist mit Garant für die hohe Qualität in der bayerischen Justiz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Aber wenn Sie den Richterwahlausschuss einführen, sind die Staatsanwälte plötzlich auf Gedeih und Verderb auf das Wohlwollen dieses Ausschusses angewiesen

(Alexander König (CSU): So schaut es aus!)

und können nicht mehr über ihre Leistung, über ihre Befähigung ins Richteramt kommen, sondern nur, wenn sie dem Richterwahlausschuss gelegen sind. Das heißt, Sie erreichen genau das Gegenteil von dem, was Sie wollen.

Sie führen die Bundesrichter an: Na ja, das ist schon ein gutes Beispiel. Da gibt es auch immer wieder Ärger, weil das Verfahren nicht transparent ist. Es kann letzten Endes auch nicht wirklich transparent werden, weil oftmals die parteiliche Ausrichtung eine viel größere Rolle spielt als die fachliche Eignung. Das ist bei unseren Gerichten hier in Bayern nicht der Fall, und das will ich auch wirklich nicht haben. Das soll so bleiben, wie es ist, meine Damen und Herren. Die Stärkung der Beteiligungsrechte und die umfassende Stellenausschreibung in der Justiz war uns FREIEN WÄHLERN schon immer ein großes Anliegen.

Ich denke, wir sollten eher darüber nachdenken, die Unabhängigkeit der Justiz mit einer belastbaren Ewigkeitsgarantie auszustatten. Dafür könnten Sie sich vielleicht mal über Ihre Kollegen im Bund stark machen. Das wäre wirklich die Aufgabe. Wenn man sich die Vorgänge in anderen Ländern, nicht anderen Bundesländern, sondern anderen europäischen Staaten, vor Augen hält, erkennt man: Es wäre auch in Deutschland möglich, durch einfache Bundesgesetze die richterliche Unabhängigkeit auszuhebeln. Zum Glück sind wir im Moment weit davon entfernt, dass diejenigen die Oberhand bekommen, die unseren Rechtsstaat umkrepeln und ihn sich für ihre nationalistischen und demokratiefeindlichen Ziele untertan machen wollen. Aber auch

wenn diese Gefahr im Moment mehr theoretisch ist, sehe ich grundsätzlich da eher Bedarf, die richterliche Unabhängigkeit zu stärken, als bei der Ernennung der Richter an bayerischen Gerichten.

Der Vergleich dieser Ernennung von Richtern an bayerischen Gerichten mit einem mittelalterlichen Feudalsystem ist schon sehr, sehr weit hergeholt. Ganz ehrlich gesagt, für all die Staatsanwälte und Richter, die ihren Dienst in Bayern versehen, ist das ehrabschneidend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Auf die hervorragende Arbeit und die einwandfreie Unabhängigkeit der bayerischen Justiz, der bayerischen Gerichte auch nach jetziger Gesetzeslage können wir ohne Wenn und Aber stolz sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Hold. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Christoph Maier das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Landsleute auf der Besuchertribüne! Am 11. Oktober 2018 fasste das Amtsgericht München auf Antrag der Staatsanwaltschaft München I den Beschluss, die Wohnungen mehrerer Mitglieder der Jungen Alternative für Deutschland zu durchsuchen. Der Verdacht: Sachbeschädigung; entstandener Sachschaden: keiner. Die JA-Aktivisten hatten zuvor mit Straßenmalkreide und umweltverträglichem Kunstblut die Namen von 40 Opfern von Merkels Migrationspolitik auf den Gehsteig vor der CSU-Zentrale in München-Schwabing geschrieben. Auch der CSU sollte einmal vor Augen gehalten werden, dass die Opfer der "Herrschaft des Unrechts" einen Namen haben. Und diese Opfer sollen wie üblich in diesem Land keine Individualisierung erfahren.

Wenige Tage vor der Landtagswahl im Oktober letzten Jahres wurden dann die Wohnungen mehrerer JA-Mitglieder durchsucht und Laptops und Handys beschlagnahmt, teilweise mit vertraulichen Daten eines AfD-Bundestagsabgeordneten, für den einer der Täter als Mitarbeiter tätig ist. Bis heute – ich sage: bis heute – sind diese Beweismittel beschlagnahmt. Die Aktivisten der Jungen Alternative wurden dabei von den Überwachungskameras gefilmt. Es gab nichts zu bestreiten. Dennoch werden die Beweismittel bis heute nicht freigegeben.

Meine Damen und Herren, man muss nicht Jura studiert haben, um zu erkennen, dass hier etwas nicht mit rechten Dingen zugeht.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das haben Sie doch studiert?)

Gesundes Gerechtigkeitsempfinden ist vollkommen ausreichend, Herr Mehring.

Der Verdacht liegt nahe: Mit der Hausdurchsuchung bei unserer Jugendorganisation sollte kurz vor dieser Landtagswahl eine unbequeme Oppositionspartei kriminalisiert werden in der Hoffnung, mit der Schlagzeile "Hausdurchsuchung bei der AfD-Jugend" würde ein fauliger Geruch an dieser Partei hängen bleiben.

(Beifall bei der AfD – Tobias Reiß (CSU): Dafür sorgt ihr schon selber!)

So ein Vorgehen, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, ist eines freiheitlichen Rechtsstaates schlicht unwürdig.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Für den Geruch tut ihr seit einem Dreivierteljahr alles!)

In Bayern besteht grundsätzlich das Problem der Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaften gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz, das fest in CSU-Hand ist. Die Historie dazu klammere ich aus, in Ihrem eigenen Interesse.

Aber auch die Besetzung der Richterstellen – und damit komme ich nun konkret zum Gesetzentwurf der FDP –

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Endlich!)

erfolgt in Bayern ausschließlich durch die Staatsministerien.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich betonen: Die Arbeit der bayerischen Staatsanwälte und Richter ist maßgeblich für das Funktionieren des Rechtsstaates. Ihnen gebührt unser Dank und unsere Anerkennung; sie ist zugleich unser Schutz vor politischer Einflussnahme.

(Beifall bei der AfD)

Nichtsdestoweniger muss schon im Ansatz dem Verdacht entgegengetreten werden, Richter und Staatsanwälte kämen zu ihren Posten dank irgendwelchem Parteienfilz. "Wes' Brot ich ess', des' Lied ich sing'", wie die Mitglieder der Jungen Alternative leidvoll erfahren mussten.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Ein Lied singen können sie! – Heiterkeit)

Wir von der AfD wollen daher das Weisungsrecht des Justizministeriums gegenüber den Staatsanwälten abschaffen. Wir fordern eine unabhängige Staatsanwaltschaft. Das haben wir bereits in unserem Wahlprogramm niedergelegt. Da richtet sich mein nächster Aufruf an die FDP, diese Gesetzentwürfe und Anträge weiterhin getreu unserem Wahlprogramm zu fassen, dann bekommen Sie auch in den Ausschüssen und bestimmt auch bei der Schlussabstimmung unsere Zustimmung.

Liebe Kollegen von der FDP, Sie haben das mehr oder weniger abgeschrieben. Sie haben mehr oder weniger genau das übernommen, was in unserem Wahlprogramm steht,

(Lachen bei der FDP)

und hier als eigenen Gesetzentwurf präsentiert. Wir haben das ebenso auf Vorschlag des Deutschen Richterbundes vorgeschlagen, der für eine unabhängige Selbstverwaltung der Justiz eintritt. Ich weiß nicht, wo das im FDP-Wahlprogramm genau so steht.

(Martin Hagen (FDP): Ich kann es Ihnen dann zeigen!)

Es ist in der Tat sehr vernünftig, dafür einzutreten, dass die bayerischen Richter eben nicht durch einen Minister eingesetzt werden, sondern durch diesen unabhängigen Richterwahlausschuss, wie es in vielen Ländern gang und gäbe ist.

Mehr Rechtsstaat wagen – das ist von jeher Programm der AfD. Ihr Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung. Machen wir ein Ende mit schwarzen Schafen, auch in der Justiz!

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Maier, es gibt eine Zwischenbemerkung – bitte bleiben Sie am Mikrofon – von Herrn Kollegen Toni Schuberl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Maier, Sie haben von den Aktivisten der Jungen Alternative gesprochen, dass die so arme Opfer wären. Einer dieser Aktivisten, Tobias Lipski aus Passau – das steht in der österreichischen Zeitung "Der Standard" vom Montag –, wurde vor zwei Jahren aus der Bundeswehr entlassen wegen seiner rechten Gesinnung. Es wurde vermutet, er habe einen Anschlag auf von der Leyen als Verteidigungsministerin geplant und wolle sie töten. Deshalb wurde er aus der Bundeswehr entlassen. Er war dann Mitglied der Burschenschaft Markomannia an der Uni Passau – Sie sind selbst in einer anderen Burschenschaft –, und er ist jetzt Vorstandsmitglied der Jungen Alternative Ostbayern. Das sind Ihre Aktivisten von der Jungen Alternative.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Maier.

Christoph Maier (AfD): Ich kenne diese Person nicht. Ich muss das so sagen, wie es ist. Das passt auch gar nicht zu meinem heutigen Redebeitrag. Es geht um Opfer und nicht um Täter, und damit wäre die Sache erledigt.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Christian Flisek für die SPD-Fraktion.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Dr. Rieger, ich habe mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, wie Sie das Instrument eines Richterwahlausschusses hier als etwas minder Rechtsstaatliches charakterisieren. Das hat mich sehr verwundert. Der Kollege Hold hat den Artikel des Grundgesetzes zitiert: 98 Absatz 4; dort ist ausdrücklich geregelt, dass die Länder die Kompetenz haben, einen Richterwahlausschuss einzusetzen, wo auch der Justizminister, der jeweilige Landesjustizminister, mitwirkt. Wenn schon unser Grundgesetz, unsere Verfassung, so etwas für die Länder vorsieht, erschließt sich mir nicht in Ansätzen Ihre Position, hier so zu tun, als sei das etwas minder Rechtsstaatliches.

(Beifall bei der SPD)

Zumindest zeugt sie von einem gewissen gespaltenen Verhältnis zu den Regelungen unserer Verfassung.

Wir haben eine Empfehlung des Europarates, die zwar keinen Richterwahlausschuss einfordert, die aber besagt, bei der Ernennung und bei der Beförderung soll eine staatliche Instanz handeln, ein staatliches Gremium, das unabhängig von der Justiz ist,

(Alexander König (CSU): Aber abhängig von Parteien ist!)

also genau das Gegenteil dessen, was wir derzeit in Bayern haben. Deswegen diskutieren wir das ja auch. Wenn es um EU-Beitrittsverhandlungen geht, wenn es um die Frage geht, ob ein Staat Mitglied der Europäischen Union werden darf, dann ist es ein

ganz hartes Kriterium, ob es ein unabhängiges Gremium für die Ernennung von Richtern gibt. Ich meine, wir sind Mitglied der EU, aber wenn wir noch draußen wären und beitreten wollten, würden wir uns wahrscheinlich wundern, wie die EU das bewerten würde.

(Zuruf von der CSU)

– Ja, sicher. Das ist dann wieder Brüssel. Da kommt ja nur Schmarrn her. Das Spiel kennen wir.

Wir werden den Vorstoß der FDP in dieser Legislaturperiode unterstützen. Wir denken, es geht in die richtige Richtung, insbesondere deswegen, weil die SPD-Landtagsfraktion – ich habe extra nachgeschaut – seit 1996 immerwährend, in jeder Legislaturperiode, mit Gesetzesinitiativen tätig geworden ist und solche Richterwahlausschüsse eingefordert hat.

Ich sage allerdings auch dazu: So banal ist das alles nicht. Richterwahlausschuss ist nicht gleich Richterwahlausschuss. Bei der Frage, wie man ein solches Verfahren ausgestaltet, spielt die Musik. Deshalb bitte ich alle, nicht so zu tun, als würde das Kriterium der Leistung in Zukunft überhaupt keine Rolle spielen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Es liegt genau am Landesgesetzgeber, diese Kriterien festzulegen und diese auszugestalten. Das können wir tun. Dabei können wir im Übrigen aus den Schwächen der Verfahren in anderen Bundesländern lernen. Das kann man ja tun. Dann kann man ein modernes, transparentes, rechtsstaatliches Verfahren kreieren. Es spricht überhaupt nichts dagegen, dass wir den besten Richterwahlausschuss von allen Bundesländern kreieren. Bayern ist ja bekannt für solche Dinge. Aber Sie verweigern sich dem grundsätzlich.

Nun zum Thema Schwerfälligkeit und Schnelligkeit. Da teile ich Ihre Auffassung nun wirklich nicht. Ich denke, auch hier geht es darum, wie wir dieses Verfahren ausgestal-

ten. Ein Richterwahlausschuss kann mehrfach tagen, er kann sehr regelmäßig tagen. Das ist alles möglich. Das Szenario von Vakanzen in der Justiz an die Wand zu malen, halte ich in diesem Zusammenhang nicht für wirklich zielführend.

Der Gesetzentwurf der FDP – ich habe es angekündigt – verdient jetzt zunächst unsere positive Begleitung. Wir werden ihn in den Ausschüssen um unsere bereits in vielen Legislaturperioden erarbeiteten Vorschläge anreichern. Es gibt einiges zu klären. Eine Frage lautet beispielsweise auch, ob er verfassungsrechtliche Auswirkungen hat. Das haben Sie völlig offengelassen. Diese Dinge werden wir klären.

Insofern freue ich mich auf eine sehr konstruktive Ausschussberatung. Ich hoffe, dass auch die regierungstragenden Fraktionen dazu bereit sind.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Flisek. – Das Wort hat der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es darf keine politische Justiz geben, und es darf auch keine Lobby-Justiz geben. Recht und Gerechtigkeit für jedermann müssen in den Händen einer unabhängigen, neutralen Justiz liegen. Darüber streiten wir hier nicht. Darüber sind wir uns alle einig. Worüber wir streiten, ist die Verfahrensweise. Diese wurde von den Vorrednern, insbesondere von Herrn Hagen, gut dargestellt.

Herr Hold, dass es Zweifel gibt, ob bei der Richterbestellung alles stimmt, zeigt Ihre Aussage, dass gerade im Bereich der höheren Richter Konkurrenzklagen in nicht unerheblicher Menge vorliegen. Also scheinen die Richter selbst der Sache zu misstrauen. Die Zitate von Herrn Dr. Macke, dem verstorbenen Verfassungsrichter, oder auch von Christoph Frank, dem früheren Vorsitzenden des Richterbundes, die Herr Hagen genannt hat – ich will sie nicht wiederholen –, sind eindeutig: In Bayern bestimmt die Bayerische Staatsregierung die höheren Leitungsebenen der Richter, und durch das

Justizministerium erfolgt die Richterbestellung. Das ist eben das Problem. Zweifel an der richterlichen Unabhängigkeit sind nicht deshalb gegeben, weil es viele Einzelfälle, die aufgedeckt wurden, gegeben haben könnte.

Der Antrag der FDP geht also wirklich in die richtige Richtung. Allerdings beseitigt die Schaffung eines Richterwahlausschusses alleine nicht die Misere, die vom Deutschen Richterbund immer wieder aufgezeigt wird. Gefordert werden ein Ausgliedern der Justizverwaltung aus der Exekutive und die Schaffung einer eigenen Verantwortungsebene für die Judikative. Das ist meiner Meinung nach ein längst überfälliges Handeln, das seit Jahren gefordert wird.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Swoboda, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Dies sollte von Ihnen nicht ignoriert werden.

Eine andere Lösungsmöglichkeit – damit komme ich zum Schluss – wäre, dass man in diesen Richterwahlausschuss auch andere gesellschaftliche Gruppen, also Außenstehende, einbezieht. Dass dadurch das Leistungsprinzip geschmälert wird, ist, meiner Meinung nach, nicht der Fall; denn diese auszuwählenden Leute kommen alle von einer Universität und unterliegen dort dem Leistungsprinzip.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Swoboda, Ihre Redezeit ist zu Ende. Vielen Dank für Ihren Wortbeitrag. – Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis damit? – Das ist der Fall und ist damit so beschlossen.